



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Recht auf Ganzttag**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 7. Mai 2021 ist zu entnehmen, dass im Bildungsministerium damit gerechnet wird, „dass bald 80 Prozent der Grundschüler im Land einen Ganztagsplatz beanspruchen werden statt derzeit 30 Prozent. Um diese Nachfrage zu decken, wären laut Ministerium 78.000 zusätzliche Plätze nötig, deren Einrichtung 312 Millionen Euro kosten würde. Der Bund will davon 119 Millionen übernehmen, 193 Millionen soll das Land tragen.“ Für den laufenden Betrieb wären ab 2030 jährlich 302 Millionen Euro zusätzlich nötig, von denen der Bund nur knapp 33 Millionen Euro zahlen würde.

1. Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler in Schleswig-Holstein besuchen derzeit ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot (bitte nach Kreisen und Art des Angebots aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Landesförderung für die Offenen Ganztagschulen bemisst sich an den Teilnehmerstunden; die Teilnehmerzahl wird schulartübergreifend näherungsweise mit 30% beziffert.

Die Anlage enthält eine Zusammenstellung der Offenen Ganztagsgrundschulen, der gebundenen Ganztagsgrundschulen und der Schulen mit einem Betreuungsangebot in der Primarstufe (jeweils aufgeschlüsselt nach Kreisen).

2. Mit wie vielen Grundschülerinnen und Grundschülern in welchen Ganztagsangeboten und Regionen rechnet die Landesregierung nach Einführung des Rechtsanspruches?

Antwort:

Die Landesregierung nimmt mittelfristig einen Gesamtbedarf von 87.200 Plätzen, d.h. für 80% aller Grundschülerinnen und Grundschüler, an.

3. Welche Annahmen führten die Landesregierung zur Schätzung der Investitionskosten?

Antwort:

Bei dem unter Ziffer 2 genannten Gesamtbedarf von 87.200 Plätzen sind die bestehenden Hortplätze - im bisherigen Umfang (ca. 9.300 Plätze) - zu berücksichtigen.

Damit reduziert sich der Bedarf auf insgesamt 77.900 zu errichtende Plätze.

Der Bund kalkuliert für die Schaffung eines schulischen Ganztagsplatzes einen einmaligen Investitionsbedarf von rund 4.000 € pro Platz, so dass sich für Schleswig-Holstein für investive Maßnahmen ein einmaliger Gesamtbedarf von 311,6 Mio. € ergibt; dabei wird davon ausgegangen, dass diese Bedarfe auch für die bestehenden Ganztagsangebote gelten, um einen einheitlichen Standard für alle zu gewährleisten.

4. Von welcher personellen Ausstattung der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ist die Landesregierung bei ihren Berechnungen ausgegangen?

Antwort:

Die Landesregierung orientiert sich an den Berechnungen des Bundes. Danach soll die zusätzliche Betreuung der Grundschulkinder an 195 Schultagen mit einem Umfang von 3,76 Stunden pro Tag sowie an 55 Ferientagen (75 Ferientage abzüglich 20 Schließtage) mit einem Umfang von 8 Stunden pro Tag erfolgen; der Betreuungsschlüssel von pädagogischem Personal zu Grundschulkindern wird mit 1:12 angesetzt. Auf dieser Basis ergibt sich ein Zeitaufwand pro Grundschulkind/Platz von 97,77 Stunden. Der Bund legt hierfür den Durchschnittslohn für die öffentliche Verwaltung in Höhe von 39,60 Euro pro Stunde zugrunde, so dass sich für Schleswig-Holstein bei einem Gesamtbedarf von 77.900 Plätzen Personalkosten in Höhe von 301,6 Mio. € ergeben.

5. Welche Qualitätsvorgaben (z.B. räumliche und personelle Ausstattung, zeitlicher Umfang, pädagogische Anforderungen) gibt es aktuell für Ganztags- und Betreuungsangebote?

Antwort:

Die aktuellen Vorgaben für die offenen Ganztags- und Betreuungsangebote ergeben sich aus der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang -G 8- (Richtlinie Ganztags und Betreuung) und orientieren sich an den Standards der KMK.

Danach ist der Ganztagsschulbetrieb mindestens an drei Tagen mit einem durchgehenden Angebot im Umfang von mindestens 7 Zeitstunden (mit dem Unterricht) vorzuhalten, in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen durchzuführen und es ist ein Mittagessen anzubieten. Für die Betreuungsangebote in der Primarstufe verlangt Ziffer 3.1 der Richtlinie Ganztags und Betreuung ebenfalls, dass diese in einem festen zeitlichen Rahmen vor und/oder nach der Verlässlichen Schulzeit durchgeführt werden und in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen vom Schulträger bezeichneten Räumen stattfinden.

Für die Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten kommt der in § 17 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz genannte Personenkreis in Betracht. Über die Angebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule und das dafür einzusetzende Personal entscheidet der jeweilige Träger in Abstimmung mit der Schulleitung. Dabei

muss gewährleistet werden, dass die eingesetzten Personen in der Lage sind, die Angebote im Sinne des pädagogischen Konzepts zu gestalten und durchzuführen und dass von diesen keine Gefährdung für das Wohl der an den Angeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ausgeht (Ziffer 6.3 der Richtlinie Ganzttag und Betreuung).

Der Gesamtzeitrahmen für die neuen gebundenen Ganzttagsschulen beträgt 37 Zeitstunden in der Primarstufe und 34 bis 37 Zeitstunden in der Sekundarstufe I in der Woche; ein Mittagessen ist anzubieten. Das pädagogische Konzept regelt u.a., wie die Verbindung von Unterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten über den gesamten Ganzttag gestaltet wird, für welche unterrichtlichen Angebote insbesondere zur individuellen Förderung die zusätzlichen Lehrerwochenstunden und für welche ergänzenden Angebote die vom Schulträger gestellten Fachkräfte sowie die Fördermittel für die Betriebskosten eingesetzt werden.

6. Soll es zukünftig Veränderungen bei den Qualitätsvorgaben geben? Wenn ja, welche und wie werden diese mit welchen Akteuren entwickelt?

Antwort:

Entsprechend dem Ziel der Landesregierung, die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln sowie die Finanzierungsstruktur zu überprüfen, haben das MBWK und das MSGJFS eine gemeinsame AG „Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den Grundschulen in Schleswig-Holstein“ konstituiert. Damit soll die Expertise der am Ganzttag Beteiligten weiterhin genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für einen guten Ganzttag in Schleswig-Holstein zu gestalten. Die Landesregierung wird dazu einen umfassenden partizipativen Prozess (voraussichtlich ab 3. Quartal 2021) aufsetzen.

7. Welche Förderung pro Schüler\*in im offenen und im gebundenen Ganzttagsangebot gibt es aktuell, und welche ist zukünftig angestrebt?

Antwort:

Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) von Offenen Ganzttagsschulen werden auf der Grundlage der geltenden Richtlinie Ganzttag und Betreuung aus dem Landeshaushalt gefördert. Es sind Zuschüsse an die jeweiligen Träger von bis zu

50.000 € je Schule und Schuljahr als Höchstförderung möglich. Die Förderung bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang der Angebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (20 € je Teilnehmerin/Teilnehmer und Stunde, Schülerin/Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bis zu 40 €) und bedarf einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50%. Darüber hinaus erhält jede Offene Ganztagschule für die Organisation des Ganztagsbetriebs zwei Lehrerwochenstunden (insgesamt im Schuljahr 2020/21 rund 40 Stellen). Die Betreuungsangebote in der Primarstufe werden mit bis zu 15 € je Teilnehmerin/Teilnehmer und Stunde im Schuljahr gefördert (Höchstförderung bis zu 11.000 € je Schule und Schuljahr).

Die neuen gebundenen Ganztagschulen erhalten ebenfalls Betriebskostenzuschüsse je Schülerin/Schüler von 20 € bis zu 40 € (mit Förderbedarf) in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe. Die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden (LWS) zur Umsetzung des gebundenen Ganztagsbetriebes erfolgt auf der Basis der Schülerzahlen in den gebundenen Jahrgangsstufen mit folgenden Bemessungsgrundlagen: Primarstufe: 6 LWS je 22 Schülerinnen und Schüler (allgemein); 8 LWS je 22 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf; Sekundarstufe: 6 LWS je 25 Schülerinnen und Schüler (allgemein); 8 LWS je 25 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf. Für die Organisation des gebundenen Ganztagsbetriebs werden darüber hinaus 4 Lehrerwochenstunden je Schule gewährt.

Die alten gebundenen Ganztagschulen erhalten zusätzliche Lehrerwochenstunden, die schulspezifisch zugewiesen werden.

Über die zukünftige Gestaltung der Förderung des Ganztags- und Betreuungsangebots durch das Land sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

8. Ist eine Fachkräfteinitiative geplant, um die Erhöhung der Ganztagsangebote personell zu realisieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals im Ganztags erfolgt wesentlich durch die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Schleswig-Holstein (SAG SH). Der modularisierte Zertifikatskurs „Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter an Ganztagschulen“, der vom Land gefördert wird, basiert auf der Rahmenvereinbarung zwischen der SAG SH, dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. sowie dem Bildungsministerium. Seit 2017 sind rund 560 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert worden. Jährlich nehmen ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot der Zertifikatskurse oder der Inhouse-Schulungen wahr.

Die weiteren Aus- und Fortbildungsbedarfe werden sich auch an der Umsetzung des Rechtsanspruchs orientieren. Das gilt auch für die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fortbildungskonzeptes sowie die Fachkräftesicherung und -gewinnung. Von 2018 bis 2020 hat das MBWK insgesamt 50 Planstellen zusätzlich für den Ausbau der Berufs- und Fachschulen für Sozialpädagogik zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Ausbildungskapazitäten für sozialpädagogische Fachkräfte landesweit zu schaffen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften hat das MBWK auf der Basis der Beschlüsse der KMK durch die Änderung der Berufsfachschulverordnung im Dezember 2020 erstmals die Möglichkeit geschaffen, mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zukünftig eine neu entwickelte dreijährige Berufsausbildung zur Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten absolvieren zu können. Diese Ausbildung soll um die Erfordernisse, die durch die Ausweitung der Ganztagsbetreuung entstehen, ergänzt werden.

Auf der Basis der Beschlüsse der KMK wurde im Mai 2021 die Fachschulverordnung um die zweijährige Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Staatlich anerkannten Erzieher für einschlägig Vorgebildete als zukünftiger Regelbildungsgang ergänzt. Hierdurch werden die Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher unter Anrechnung der Vorqualifikation ein Jahr früher in das Arbeitsfeld übergehen. Die Bildungsgänge können dabei uneingeschränkt in Vollzeit, in Teilzeit, berufsbegleitend oder in praxisintegrierter Form angeboten werden, um in Absprache zwischen der Schule und den Trägern vor Ort das geeignetste Konzept zur Fachkräftesicherung zu verfolgen.

## Gesamtübersicht der Ganztagsgrundschulen SJ 2020/21 (öffentliche genehmigte offene Ganztagsgrundschulen -gem. Förderstatistik, alte und neue geb. Ganztagsgrundschulen)

| Kreis/kreisfreie Stadt | davon:                                      |                                     |                                     | Gesamt-schülerzahl an den geb. Ganztagsgrundschulen | Gesamt-schülerzahl an den öffentlichen Grundschulen (Schulstatistik 2019/20) | TN-Quote an OGTS geschätzt rund 30% schulartübergreifend |
|------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---|--|--|
|                        | Offene Ganztagsgrundschulen einschl. GrGemS | alte gebundene Ganztagsgrundschulen | neue gebundene Ganztagsgrundschulen |   |  |  |
| Flensburg              | 10  |                                     |                                     |   | 2.691  |  |
| Kiel                   | 16  | 1                                   | 2                                   | 1.222   | 7.527  |  |
| Lübeck                 | 31  |                                     |                                     |   | 7.138  |  |
| Neumünster             | 7   |                                     |                                     |   | 2.888  |  |
| Dithmarschen           | 20  |                                     |                                     |   | 4.559  |  |
| Herzogtum-Lauenburg    | 22  |                                     |                                     |   | 7.379  |  |
| Nordfriesland          | 21  |                                     |                                     |   | 5.159  |  |
| Ostholstein            | 23  |                                     |                                     |   | 6.306  |  |
| Pinneberg              | 25  |                                     | 1                                   | 382   | 11.514   |  |
| Plön                   | 10  |                                     |                                     |   | 4.514  |  |
| Rendsburg-Eckernförde  | 26  |                                     |                                     |   | 9.334  |  |
| Schleswig-Flensburg    | 27  |                                     |                                     |   | 6.696  |  |
| Segeberg               | 30  |                                     |                                     |   | 10.102   |  |
| Steinburg              | 13  |                                     |                                     |   | 4.499  |  |
| Stormarn               | 27  |                                     | 1                                   | 422   | 9.550  |  |
|                        | <b>308</b>                                  | <b>1</b>                            | <b>4</b>                            | <b>2.026</b>  | <b>99.856</b>  | <b>29.957</b>  |
|                        |   | <b>313</b>                          |                                     |   |  |  |

## Übersicht über die Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen zum 01.08.2020 gem. Förderstatistik

| Kreis/kreisfreie Stadt           | davon geförderte Betreuungsangebote |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Kreis Segeberg                   | 8                                   |
| Kreis Stormarn                   | 3                                   |
| Kreis Pinneberg                  | 26                                  |
| Kreis Herzogtum Lauenburg        | 3                                   |
| Kreis Steinburg                  | 10                                  |
| Kreis Plön                       | 9                                   |
| Kreis Rendsburg-Eck              | 20                                  |
| Kreis Ostholstein                | 4                                   |
| Nordfriesland                    | 7                                   |
| Schleswig-Flensburg              | 8                                   |
| Dithmarschen                     | 1                                   |
|                                  |                                     |
| Stadt Kiel                       | 10                                  |
| Stadt Neumünster                 | 5                                   |
| Stadt Flensburg                  | 0                                   |
| Stadt Lübeck                     | 3                                   |
|                                  |                                     |
| Summe öffentliche                | 117                                 |
| Summe private (i.d. o.g.Kreisen) | 28                                  |
|                                  |                                     |
| <b>Gesamtsumme</b>               | <b>145</b>                          |